

1. Rechtsgeschichtliches, Rezeption, Gerichte

Die Literatur zur Geschichte des liechtensteinischen Zivilprozessrechts und zu dessen zivilprozessualen Rezeptionen ist zwar von überschaubarem, für liechtensteinische Verhältnisse aber von durchaus beachtlichem Umfang.

Franz *Gschnitzer* behandelte in seinem (für die spätere liechtensteinische Rezeptionsforschung grundlegenden²⁸) Aufsatz von 1963 mit dem Titel «Lebensrecht und Rechtsleben des Kleinstaates» das Phänomen der liechtensteinischen Rechtsrezeptionen, wobei er auch die Zivilprozessordnung und die zivilprozessuale Praxis im Fürstentum Liechtenstein einbezog.²⁹

1981 veröffentlichte Alois *Ospelt* sein ehemaliges Referat über «Die geschichtliche Entwicklung des Gerichtswesens in Liechtenstein», einsetzend zur Zeitenwende im Gebiet des heutigen Liechtenstein. Zwar reicht der zeitliche Rahmen des Referats nur knapp bis zur neuen Landesverfassung 1921, dafür sind die Erlasse und Einrichtungen hin bis zur Zivilprozessordnung von 1912 übersichtlich zusammengestellt und erhellen als Vorläuferinnen deren Entstehung.³⁰

Einen konzisen Überblick aus dem Jahr 1982 zur liechtensteinischen Rechtsgeschichte insgesamt sowie zur Zivilprozessrechtsgeschichte bietet Werner *Kundert*.³¹

Arno *Waschkuhn* vermittelt in seinem Aufsatz «Die Justizrechtsordnung in Liechtenstein» von 1991³² sowie einem Teil seines Werkes «Politisches System Liechtensteins» von 1994³³ eine vollständige Übersicht über die liechtensteinischen Gerichte, Instanzen sowie die ihnen zugrundeliegenden Erlasse, wobei er mitunter auch rechtshistorische Zusammenhänge verdeutlicht.

28 Siehe Waschkuhn, S. 45 mit Fn. 31; Reichert-Facilides, S. 997 mit Fn. 53; Wille, Neukodifikation, S. 613 f.; Berger, Rezeption, S. 3–7.

29 Siehe Gschnitzer, S. 29 f., S. 33 f., S. 38, S. 41 f. und S. 47–51.

30 Siehe Ospelt, Gerichtswesen, besonders S. 233–242.

31 Siehe Kundert, S. 1827–1830; aktueller, jedoch sowohl rechtsgeschichtlich als auch dogmatisch *de lege lata* siehe Reichert-Facilides, *passim*.

32 Siehe Waschkuhn, Justizrechtsordnung, *passim*.

33 Siehe Waschkuhn, System, S. 191–208.